



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-66.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2019/2019-48.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Bei § 31 werden in der Paragraphenbezeichnung die Wörter „und Höchststudienzeit“ gestrichen.
2. In § 33 Satz 2 werden die Wörter „Berufsorientierendes Praktikum“ durch die Wörter „Orientierungspraktikum, ein Modul berufsqualifizierendes Praktikum“ ersetzt.
3. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabelle in Satz 1 wird wie folgt gefasst:

”

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethischen Grundlagen	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	6
Statistik I und Forschungsmethoden	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Statistik II	Zum Modul: Statistik I und Forschungsmethoden	Klausur oder mündliche Prüfung	6
Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Persönlichkeitspsychologie	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9

Allgemeine Psychologie I	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Allgemeine Psychologie II	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Entwicklungspsychologie	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Sozialpsychologie	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Empiriepraktikum	Zum Modul: Statistik I und Forschungsmethoden	jeweils unbenotet: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Referat mit Hausarbeit (Projektarbeit)	8
Psychologische Diagnostik: Grundlagen	Zum Modul: Statistik I und Forschungsmethoden	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Pädagogische Psychologie	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Arbeits- und Organisationspsychologie	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Klinische Psychologie 1: Störungslehre	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	6
Klinische Psychologie 2: Psychotherapeutische Verfahren	keine	Klausur oder mündliche Prüfung	9
Psychologische Diagnostik: Vertiefung	keine	Referat mit Hausarbeit (Projektarbeit) oder Referat	6
Versuchspersonenstunden	Keine	unbenotet	1

Orientierungspraktikum	Keine	Praktikumsbericht (unbenotet – zu einem Praktikum über 4 Wochen in einem Berufsfeld der Psychologie unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen)	6
Berufsqualifizierendes Praktikum 1	Absolviertes Orientierungs- praktikum sowie Nachweis von Modulen im Umfang von 60 ECTS	Praktikumsbericht (unbenotet - zu einem Praktikum über 6 Wochen in einem Berufsfeld der Psychologie unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen)	9
Bachelorarbeit	Empiriepraktikum (Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit)	Bachelorarbeit (Bearbeitungsfrist: 4 Monate)	12

“

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Bei den Lehrveranstaltungen folgender Module besteht Anwesenheitspflicht; die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird für das Bestehen der Module vorausgesetzt:

- Klinische Psychologie 2: Psychotherapeutische Verfahren,
- Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1,
- Gesundheitspsychologie und medizinische Grundlagen 2,
- Psychologische Diagnostik: Grundlagen,
- Psychologische Diagnostik: Vertiefung,
- Empiriepraktikum.“

b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Im einleitenden Text wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- bb) Die Module „Klinische Biopsychologie“, „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, „Psychopathologie“, „Angewandte Klinische Psychologie“ sowie „Anwendung diagnostischer Grundlagen“ werden gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Bachelorstudiengang Psychologie bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2020 und vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.